

Antragsteller/in:

Name, Vorname

Nummer des Unternehmens

Straße, Nr.

Telefon / FAX

PLZ, Wohnort

E-Mail

Kreisverwaltung

PLZ, Ort

Antrag auf Umbruch von Dauergrünland nach § 2 Absatz 1 der Landesverordnung zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünland-Erhaltungsverordnung – DGL-VO RP vom 31. Juli 2014.)

für das Antragsjahr 20_____

Ich beantrage für die unten aufgeführte/n Fläche/n eine Genehmigung zum Umbruch gemäß § 2 Abs. 1 der Landesverordnung zur Erhaltung von Dauergrünland. Die umzubrechende als auch die zur Neuansaat vorgesehenen Ersatzflächen sind dem Sammelantrag 20_____ (Flächennachweis Agrarförderung) entnommen.
Im Sammelantrag nicht enthaltene Ersatzflächen sind mit dem Zusatz „neu“ zu kennzeichnen.

1. Flächen, für die der Antrag auf Umbruch von Dauergrünland gestellt wird:

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flst-Größe qm	Umbruchsfläche qm
Gesamtfläche:					

2. Flächen, auf denen die Neuanlage von Dauergrünland vorgenommen wird:

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Flst-Größe qm	Kulturart	Neu angelegte Dauergrünlandfläche qm
Gesamtfläche:						

Erklärung:

- Mir ist bekannt, dass mit der Maßnahme erst nach Genehmigung begonnen werden darf.
- Ich erkläre, dass die Ersatzfläche, auf der Dauergrünland neu angelegt wird, mindestens gleich groß ist wie die umzubrechende Fläche.
- Mir ist bekannt, dass die Anlage der Ersatzfläche unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens unverzüglich nach Aberntung der Fläche.
- Mir ist bekannt, dass ich als Antragsteller verpflichtet bin dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzfläche künftig als Dauergrünland zu erhalten ist. Ich bin darüber informiert, dass die Ersatzfläche in den folgenden Jahren im Sammelantrag Agrarförderung als Dauergrünland ausgewiesen werden muss.
- Mir ist bekannt, dass Umbruchverbote aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z.B. Wasser- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.
- Mir ist bekannt, dass das neu anzulegende Dauergrünland (Ersatzfläche) innerhalb Rheinland-Pfalz liegen muss.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Daten dieses Antrages zwischen den zuständigen Behörden der Agrar- und Umweltverwaltung (insbesondere der zuständigen Naturschutz- und Wasserbehörden) zur Prüfung der Zulässigkeit des beantragten Umbruchs aufgrund anderer Rechtsvorschriften ausgetauscht werden.

Ort, Datum

*Unterschrift **Antragsteller/in***

Anlagen: